

Danziger Zeitung.



No. 8017.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Instrat. pro Petit-Zeile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Petemeyer und A. W. Mose; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hakenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1873.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 23. Juli, 8 Uhr Abends.

Petersburg, 23. Juli. Der „Russische Invalid“ veröffentlicht den Wortlaut der Proklamation des Khans von Khiwa über die Aufhebung der Sklaverei. Der Khan erklärt alle Slaven seines Reichs für frei und die Sklaverei für ewig aufgehoben. Die Befreiten werden den übrigen Untertanen gleichgestellt und können in Khiwa bleiben. Für Heimkehrende werden besondere Maßregeln getroffen; sie werden von einer Ecorie geleitet, die überall die Aufhebung der Sklaverei verkündet.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Versailles, 22. Juli. Auf den Wunsch des Ministers des Innern Beulé wurde in der Nationalversammlung die Berathung der von dem Deputirten Milland eingebrauchten Interpellation betreffs der Wahlregelung der Lyoner Journale auf ein halbes Jahr vertagt. Die Versammlung trat darauf in die Diskussion über einen Antrag ein, welcher die Errichtung einer Kirche auf dem Montmartre im Interesse des öffentlichen Wohles fordert, und wird morgen die Berathung über diesen Gegenstand fortsetzen.

Kopenhagen, 22. Juli. Die Postconvention zwischen den nordischen Regierungen ist am vergangenen Sonnabend in Kopenhagen abgeschlossen worden. Durch dieselbe wird ein einheitliches Porto für Briefsendungen zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen eingeschafft, welches für den einzelnen Brief 6 h. (dänisch) beträgt. Außerdem sind noch mehrfache sonstige Herausstellungen des Tarifs für Postsendungen verabredet. Nach der getroffenen Stipulation wird auch für Geschäfte von den Postverwaltungen Garantie übernommen.

Deutschland.

* * * Berlin, 22. Juli. Meine Notiz über die eventuellen Folgen, welche das Gebaren des päpstlichen Nunzius in Brüssel haben könnte, hat die gebührende Aufmerksamkeit selbst in französischen Organen der Presse gefunden. Nun mög man aber nicht etwa an ein brüderliches Vorgehen in der Angelegenheit glauben; das ist in der Diplomatie nicht Sitte, so lange kein Benedetti vorhanden ist. Vorläufig studiren die jungen Attachés die Frage, und zwar lenken sie ihre Aufmerksamkeit nach der historischen Entwicklungseite hin. Ich werde mir erlauben, Ihnen morgen Einzelheiten hierüber zu schreiben. — Aus Wien ist heute die Nachricht hierhergegangt, daß Erzherzog Albrecht sich nach Warschau begiebt, um den Kaiser von Russland dafelbst zu begrüßen. Der Kaiser liegt übrigens kein politisches Motiv unter. — Herr v. Balan, welchen einige Correspondenten bereits auf Reisen geschickt haben, befindet sich noch in unserm Mauerland; ich wenigstens habe seinen grauen Cylinderhut, den ich im dunkeln unter Tausenden herausbekommen, heute Mittag noch in der Wilhelmstraße gesehen — und wo dieser graue Cylinderhut, da ist der Kopf des Herrn v. Balan nicht weit, hier in der Wilhelmstraße, wie in einem Kurore des Morgens um 6 beim Brunnentrinken.

Stettin, 22. Juli. Die schon wiederholt in Scène gesetzte Agitation, welche zum Zwecke hatte, die biesigen Maschinenbauer und Metallarbeiter zu der Partei der Socialdemokraten herüberzuholen, hat am Sonntag hier einen für die Lechteren entschieden ungünstigen Verlauf genommen. Es wurde nämlich in einer Versammlung der Maschinenbauer, in welcher ein socialdemokratischer Agitator aus Berlin als Redner auftrat, eine Resolution folgenden Inhalts angenommen: Die Maschinen-

bauer Stettins erklären: Nur durch festen Anschluß an den Gewerbeverein der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter finden wir eine dauernde und soße Verbesserung unserer Lage. Wir verwerfen die überchwänglichen Lehren der Hasenclever'schen Apostel, die durch diese der ewige sociale Krieg heraufbeschworen und erklärt wird. (R. St. B.)

Posen, 22. Juli. Die „Ostl. Ztg.“ bittet den „Kurier Pozn.“, ihr über den Widerspruch Aufschluß zu geben, woher es komme, daß, trotz des Verbotes des Erzbischofs, daß sich die Geistlichen an den Wahltagen beteiligen, das nach dem „Kurier Poznanski“ noch in seiner vollen Kraft besteht, die Patres dennoch sich überall lebhaft an diesen Wahltagen beteiligen und so direct ihrem Oberhaupt ungehorsam sind. Ist etwa der erzbischöfliche Befehl unter der bekannten reservationalis gegeben worden?

Frankreich.

Paris, 20. Juli. Schon wieder eine neue Pilgerfahrt! Dieses Mal ist der Bischof von Beauvais der Patron derselben. Der Pfarrer von Chirly (im Oise-Departement) hat nämlich in seiner Kirche den Schädel der heil. Mutter Anna (der Mutter Mariä und Großmutter Christi) wieder aufgefunden oder wieder hervorgeholt, da er ziemlich in Vergessenheit gerathen war. Dieser Schädel ist beinahe vollständig, und der „Soleil“, das Organ der Prinzen von Orleans, versichert, daß er „vollkommen echt“ sei. Da man anderer Orten so gute Geschäfte macht, so ist der Pfarrer von Chirly als kluger Mann auf den Gedanken gekommen, die Pilgerfahrt zur heil. Anna ins Leben zu rufen, und sein Bischof hat diese Idee mit der ganzen Begeisterung, welcher sie werth ist, aufgenommen und empfohlen. Gerade zur rechten Zeit, da der 26. Juli das Fest zur heil. Anna bringt. Es ist ein Essenabend zu herabgesetzten Preisen angeordnet, der die Pilger hinzufordern wird. Die „Aola. B.“ fügt dieser Nachricht hinzu: Wir haben an dem Schädel in Chirly nur das Eine auszufügen, daß genau dasselbe Gebein der Großmutter Christi seit Jahrhunderten in unserer guten Nachbarstadt Düren aufbewahrt und alljährlich beim Feste der Heiligen von zahlreichen Pilgerscharen verehrt wird. Da die Mutter Anna nun schwerlich zwei Schädel gehabt hat, so muß entweder Düren oder Chirly das Opfer einer hagiologischen Falschmünzerei sein. Aus rein patriotischen Gründen aber möchten wir uns für die Echtheit des Dürener Schädels entscheiden, wenigstens so lange als wir die Hoffnung haben dürfen, daß der Streit um den Besitz der wahren Relique nicht einen neuen casus belli zwischen Deutschland und Frankreich hervorrufen wird. — Während die französischen Pilgerfahrten den Eisenbahnen und den Wirthen Geld einbringen, seien die belgischen Pilgerfahrten den französischen Staatsseiden in Schaden. Es fand in den letzten Tagen eine Wallfahrt nach Marlières in Belgien statt, an welcher sich eine Anzahl von Pilgern aus dem Norddepartement beteiligten. Es scheint nun, daß diese die Weltslugheit mit der Frömmigkeit zu verbinden wußten und nichts Eiligeres zu thun hatten, als sich mit belgischem Tabak und belgischen Cigaren zu bedienen. Die Holländer der französischen Regierung hatten natürlich nicht den geringsten Verdacht, daß die heimkehrenden Pilger schwungelten. Der „Progrès du Nord“ topirt die so unter dem Schutze von Kreuz und Kirchenfahnen eingeführte Quantität Tabak auf 4000 Rl. Mehrere Pilger von Roubaix haben Tabak und Cigaren verkauft und solcher Weise die Kosten der französischen Reise herausgeschlagen. Man sieht daraus, daß der moderne Katholizismus

nationale keine rechten Fortschritte machen konnte, daß die Sixtines gescheitert waren und der Verband dorthin glaubte, durch eine Aufsehung erregende That die in Valencia erlittene Niederlage gut zu machen.

Am folgenden Morgen erschienen in aller Frühe Gruppen bewaffneter Arbeiter in den Straßen und insbesondere an den Ausgängen der Stadt, um die Arbeiter, welche sich nach den meist außerhalb gelegenen Fabriken begeben wollten, zur Umkehr zu zwingen. Auch gingen sie zu den Webern in der Stadt und forderten sie auf, die Arbeit einzustellen.

Viele Arbeiter weigerten sich zwar, zu gehorchen, indem sie erklärten, sie seien zufrieden mit dem Lohn. Doch wagten sie vor den Drohungen der Aufwiegler am anderen Tage nicht, zur Arbeit zurückzukehren.

Es bemerkte ist auch, daß am Tage vor dem be- waffneten Kampfe mehrere Karren in den Straßen der Stadt gefahren wurden, welche jeder mit sechs roth angestrichenen Fässern Petroleum beladen waren,

während zu gleicher Zeit wahrgenommen wurde, daß man Brandkralen zusammenschleppte; wohl ein vollständiger Beweis, daß man sich mit bösen Absichten trug.

Die von vorn herein angezeigte Behauptung, daß der Bürgermeister Albors auf die vor dem Rathause versammelten Webern geschossen und solcher Weise den Kampf hervorgerufen habe,

stellt sich nunmehr als ganz und gar falsch heraus.

Die äußerliche Ruhe ist nun zwar in der Stadt wieder hergestellt, aber alle beständigen Klassen schweben noch in großer Besorgniß, denn der General Belarce hat mit seinen Truppen die Stadt verlassen, und da es an Polizei durchaus fehlt, so befürchtet man neue Ausschreitungen.

Viele Familien sind ausgewandert, die Nachfrage nach Fahrgelegenheit wurde so stark, daß für einen Karren bis zu

1000 Realen geboten wurden. Es scheint, daß bis jetzt keiner der Nebelbäcker, die sich an den Greueln mit eigener Hand beteiligt, verhaftet worden ist, und es wird wohl gehen, wie in so vielen andern Fällen in Spanien, daß die Strafe den Verbrecher nicht erreicht.

Dänemark.

Über den noch immer fortdauernden Koalenkrieg im Sunde schreibt man der „Schl. Ztg.“ aus Kopenhagen: Seit langer Zeit hatten die dänischen Koalens in Helsingør, Kopenhagen, Dragør und an den übrigen seelandischen Küste sich mit Ruhe in Übergriffe seitens der schwedischen Koalens gefunden.

Diese Übergriffe nahmen inzwischen in dem Maße zu, daß ein Mitglied des Reichstages in der letzten Session damit drohte, er werde einen besonderen Gesetzesvortrag zum Schutz des Koalenswesens im Sunde einbringen, wenn die Regierung dies nicht thun würde.

Infolgedessen wurde eine Regierungsvorlage eingeführt, welche so schnell als möglich behandelt wurde, der auf diese Eingriffe in die Koalengerechtsame vor dem Kopenhagener öffentlichen Polizeigericht behandelt werden sollten. Dies Gesetz wurde eiligst in den verschiedenen Abtheilungen berathen, und nach dessen Annahme und Bekanntigung erhielt das Wachschiff auf der Kopenhagener Rhede, das Kanonenboot „Willems“ Befehl, alle diejenigen Koalens, welche in den dänischen Gewässern Schiffe koalsten, aufzubringen und nach Kopenhagen zu führen. Dies geschah, und die schwedischen Koalens wurden vor öffentlichem Polizeigericht dazu verurtheilt, der dänischen Koalenschaft ihre Koalengelder wieder zuzuzugeben. — Hierüber erhob man in Schweden ein großes Geschrei, wo ein Seesofte sich an die Spitze einer Actiengesellschaft von Koalens gestellt hatte. Die schwedische Gesellschaft hielt sich jedoch nicht an ihre eigenen Gewässer, sondern flog auch an in den dänischen Gewässern Schiffe koalsten. Zum besseren Verständnis ist darauf hinzuweisen, daß z. B. der Sund zwischen Rügen und Pommern ein deutsches Fahrwasser ist, wohin nur deutsche Koalens kommen dürfen. Nun ist der tiefste und am besten fahrbare Wasserlauf im Sunde das sogenannte „Drogden“, welches ein dänisches Gewässer ist, indem es zwischen den dänischen Inseln Saltholm und Amak läuft. Dieser Wasserlauf wird von zwei von Norden kommenden Armen, der „Eknigstiefe“ und der „Holländertiefe“, gebildet. Zwischen Saltholm und Schweden geht ein Lauf, die sog. „Flinterinne“, wo sowohl dänische als schwedische Koalens ihr Geschäft treiben dürfen, weil die eine Seite dänisch, die andere dagegen schwedisch ist. Die dänischen Koalens stehen unter strenger Aufsicht von hohen Marine-Offizieren und haben Befehl, sich auf ihren Stationen aufzuhalten, von wo aus sofort ein Koalensboot abgesetzt wird, wenn ein Schiff die Koalenslage zeigt. Die schwedischen privaten Koalens dagegen gehen in die offene See hinaus und bieten den ankommenden Schiffen ihre Dienste an. Wenn nun ein fremdes Schiff einen Koalens bei Helsingør annimmt und durch den Sund bis nach Falsterboevoe gelöst zu werden wünscht, ist dies die sog. „lange Koalensex“. Ein schwedischer Koalens soll dann dem Völkerrecht folge an Bord gehen und, wenn er bis an „Drogden“ kommt, dann einem dänischen Koalens die weitere Führung durch die dänischen Gewässer überlassen. Dies jedoch thun die Schweden nicht, es soll sogar in letzterer Zeit die Forderung aufgestellt werden sein, daß den schwedischen Koalens gestattet werde, Schiffe in den Kopenhagener Hafen hineinzuladen, wogegen die dänischen Koalens die Erlaubnis haben sollen, in die schwedischen Häfen am Sunde einzulaufen, eine Forderung, die sich ganz eigenhändig ausnimmt, da Kopenhagen mit seinen 200,000 Einwohnern eine zwanzig Mal größere Schiffsart hat als alle die

schwedischen kleinen Städte zusammen. Kürzlich haben die Schweden entdeckt, daß die „Flinterinne“ auch für größere Schiffe fahrbare sei und sie beeilen sich nun, dort Feuerschiffe anzulegen. — Es werden diplomatische Verhandlungen über diese Sache zwischen der dänischen und der schwedischen Regierung geführt. Man glaubte zum Verständnis gekommen zu sein; plötzlich jedoch stellte die schwedische Regierung eine neue Auslegung eines Paragraphen auf, und die Verhandlungen mußten von vorne an begonnen werden. Man kann nicht leugnen, daß die schwedische Presse in dieser Sache die schwedische Bevölkerung gegen Dänemark gereizt und aufgeregt hat, sie droht sogar mit einem Kriege und röhrt der schwedischen Regierung an, Kriegsschiffe in den Sund zu senden. Die Haltung der schwedischen Blätter hat bewiesen, welch zarte Pflanze der Scandinavismus ist, und dauerte der Streit fort, so sollte auch das dänische Publikum ebenfalls erheitzt werden, dann ist es möglich, daß die jetzt verstummten Stimmen sich wieder hören lassen, welche wünschen, daß Preußen gegen ein Behalten von Nordschleswig verspricht, uns das dänische Elsaß-Lothringen zurückzuschaffen, nämlich Schonen, Holland und Blekinge, welche 1659 von Schweden erobert wurden und deren Bevölkerung noch dänisch spricht, wenn auch mit etwas schwedischem Accent.

Bermischtes.

Nancy, 16. Juli. Jungster Lage fand dahier die feierliche Verlobung des Commandeur des 38. preuß. Inf.-Brigade General George v. Webell mit der Freiin Isabella v. Mantuau, einziger Tochter des Oberbefehlshabers der deutschen Occupationstruppe, Generalleutnant Frhr. v. Mantuau, statt.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung. Berlin, 23. Juli. Angelommen 5½ Uhr Abends.

Ges. v. 22. Ges. v. 23.

Wochen	968/8	962/8	Br. Staatsch. 8/8	894/8	898/8
Juli	—	—	Br. Staatsch. 8/8	816/8	814/8
Sept.-Oct.	80	80	do. 4½% do.	904/8	904/8
April-Mai	775/8	774/8	do. 4½% do.	99	99
Juli	53½	53½	Do. 5% do.	104½	104½
Sept.-Oct.	53½	53½	Brandenb. Th.	112	111½
April-Mai	53½	53½	Brandenb.	201	201½
Petroleum	11	11½	Oester. Kreditbank	130%	128½
Sept.-Oct. 2000	20½	20½	Räthen (5%)	51½	51½
Sept.-Oct. 2000	21	21	Räth. Banknoten	80½	80½
Sept.-Oct. 1910	19	19	Oester. Banknoten	90½	90½
Br. 4½% conf.	104	104	Wechsels. Bond	—	6,20%

Meteorologische Depesche vom 23. Juli.

Barom. Temp. A. Wind. Stärke. Himmelszustand.

	—	—	—	—	—
Havanna	—	—	—	—	—
Helsingfors	336,7	+13,0	N	schwach	bew. Rechts. Reg.
Stockholm	339,0	+11,2	N	lebhaft	Rebel.
Malmö	329,5	+13,8	S	mäßig	Regen.
Malmö	336,4	+13,0	NO	mäßig	heiter.
Malmö	338,3	+15,1	Wind	—	heiter.
Köpenhagen	336,0	+12,8	WW	schwach	trüb. Regen.
Danzig	337,0	+12,7	N	heißig	bedeut.
Budapest	336,8	+15,0	N	fr. schw.	heiter.
Siegen	338,5	+14,2	N	schwach	heiter.
Holberg	337,4	+18,4	SSD	schwach	heiter.
Berlin	337,3	+15,7	N	schwach	ganz heiter.
Brüssel	336,9	+21,3	SSW	still	schön.
Ath	336,0	+17,2	SSD	schwach	sehr heiter.
Wiesbaden	334,2	+14,4	NO	still	sehr heiter.
Trier	332,7	+15,6	NO	schwach	heiter.
Paris	337,8	+16,8	W	schwach	bewölkt.

Revolver auf ihn abgefeuert. Zum Glück ging der Schuß vorbei. Vor dem Lärm gelang es ihm nicht einmal, zu Worte zu kommen; er verließ die Fregatte und ging ins Arsenal, wo er Appell zu blasen befahl

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde Danzig gehörige
Grundstück Neugarten No. 25 der Gewiss-
Kammeritung, bestehend aus:

1. einem Wohnhause,
2. einem gepflasterten Hofe,
3. einem Obstgarten,
4. einem offenen Stalle,
5. zwei Appartements und
6. einem Gartenhause,

soll im Wege der Licitation an den Meist-
bietenden verkaufst werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf
Sonnabend, den 16. August er.,

Mittags 12 Uhr, im
Kämmerei-Kassen-Local des Rathauses
hier selbst anberaumt.

Die speziellen Verkaufsbedingungen wer-
den im Licitationstermine bekannt gemacht,
können aber auch vorher in den Vormittags-
Dienststunden in unserm III. Geschäfts-
Bureau eingesehen werden.

Jeder Bieter hat im Termine eine Cau-
tion von 500 R. zu deponieren, bevor er
zum Bieten zugelassen wird.

Danzig, den 26. Ju. i 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das im Neustädter Kreise, 3½ Meilen
von Neustadt Westpr. und 1 Meile von
Pusig, belegene Domänen-Borwerk Gjettnau
zu wölfen nach Ausweis des Kulturbuchs
162 Hectare 20 M. Meter — wovon ca. 155
Hectare Ader — gehören, soll in dem hierzu auf

Montag, den 1. September e.

9 Uhr Vormittags,

im Domänen-Rent-Amt zu Neustadt Westpr.
vor dem Herrn Regierung-Professor von Kur-
rowsky anberaumten Termine auf achtzehn
Jahre, vom 1. Juni 1874 ab, meistbietend
verpachtet werden. Das Pachtminimum ist
auf 1250 R., die Pachtcaution auf 500 R.
festgesetzt. Pachthabiger, welche ein eigenes
Vermögen von wenigstens 6000 R. und ihre
landwirtschaftliche Befähigung nachweisen
können, werden zu diesem Termine mit dem
Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbedin-
gungen beim Domänen-Rent-Amt Neustadt
und in unserer Domänen-Regierung aus-
liegen und daß auch Abdrücke derselben
gegen Erstattung der Taxialien ertheilt werden.

Danzig, den 24. Juni 1873. (2591)

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern,
Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf den Erlass vom 14.
Juli cr. betreffend die Gründung des Con-
curses über das Vermögen des Kaufmanns
Wolf Niese in Sieratowiz wird hierdurch
bekannt gemacht, daß die Verhandlung dieses
Concurses in dem abgeschlossenen Verfahren
erfolgt soll.

Es werden daher in dem durch den ges-
achten Erlass auf den 28. Juli cr. Vormit-
tags 10 Uhr, anberaumten Termine die
Vorschläge der Gläubiger zur Bestellung des
definitiven Verwalters erfordert werden.

Carthaus, den 21. Juli 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Edictalladung.

Der Hofbesitzer August Radatz in
Ruppen hat mit der Behauptung, daß er die
in dem Hypothekenbuch seines Grundstücks
Ruppen No. 20 aus dem Kaufcontracte vom
12. Mai 1848 für die Schmied Friedrich und
Justine Hoffmann'schen Cheleute Rubrica III.
No. 2 eingetragenen 233 R. 10 Gr. nach
dem Tode des im Jahre 1849 verstorbenen
Schmieds Friedrich Hoffmann an die hiesige
Gerichts-Commission zur Friedrich Hoffmann'schen
Pupillenmasse bezahlt habe, einzelne
Mitben des genannten Friedrich Hoffmann,
darunter dessen im April 1873 in Kłoszów,
Kreis Carthaus, wohnende Tochter, unver-
ehelichte Matilde Hoffmann, auf Ausstellung
einer recognitionsfreien Quittung und
Vollbungsbewilligung über die Eingangs ge-
schriften Hypothekenpost und deren Binfen läu-
gend, in Anspruch genommen. Da der gegen-
wärtige Aufenthaltsort der genannten, aus Ruppen
gebürtigen Matilde Hoffmann unbekannt ist,
so wird dieselbe zur Beantwortung der
wider sie angestellten Klage hierdurch auf den

6. November 1873.

Mittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Kuhn unter der
Bewahrung öffentlich vorgeladen, daß, im
Falle sie in diesem Lernende ausbleiben oder
eine von einem Rechtsanwalte unterzeichnete
schriftliche Klageantwortung nicht einreichen
sollte, die in der Klage vorgetragenen Thatsa-
chen für zugestanden angenommen und nach
Ableitung des von dem Kläger zu erfordern-
den Diligenziedes gegen sie in contumaciam
erkannt werden wird.

Saalfeld, den 11. Juli 1873. (3730)

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Concurs-Eröffnung.

Egl. Kreisgericht zu Neustadt Wpr.,
Erste Abtheilung,

den 22. Juli 1873, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Hein-
rich Robert Karle zu Pusig (Firma H. R. Karle) ist der kaufmännische Concurs er-
öffnet und der Tag der Zahlungseinstellung
auf den 19. Juli cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Massie
ist der Gerichts-Actarius Schwandt zu
Pusig bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners wer-
den aufgefordert, in dem auf

den 4. August cr.

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Ge-
richtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar
Herrn Kreis-Richter Goerke anberaumten
Termine ihre Sättlungen und Vorschläge
über die Bekleidung eines definitiven Ver-
walters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas
an Geld, Papieren oder anderen Sachen in
Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verschuldet haben, oder welche ihm
an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen,
vielleicht von dem Besitz der Gegenstände bis
zum 1. Septbr. cr. einschließlich dem Ge-
richte oder dem Verwalter der Massie Anzeige
zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer
zweiten Rechte, ebendahin zur Concursmasse

abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit
denselben gleichberechtigte Gläubiger des Ge-
meinschuldners haben von den in ihrem Be-
sitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige
zu machen.

Neustadt Wpr., den 22. Juli 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (3699)

Bekanntmachung.

Die Nutzung des Bernsteinregals durch
Graben auf einer in der Plantage des Gott-
lieb Schröder'schen Grundstücks Neu-Kuhren
No. 9 in der Nähe der Grenze des Dorfes
Bottau belegene Fläche von 2 Morgen oder
0,510 Hektaren soll auf einen zweijährigen
Zeitraum vom 1. Oktober d. J. ab bis
Ende September 1875 öffentlich meistbietend
verpachtet werden.

Das Minimum des Pachtgeldes ist für
den ganzen zweijährigen Zeitraum auf 1000 R.
festgesetzt. Die Kautio, welche im Licitations-
Termin vor Abgabe der Gebote niedergelegt
werden muss, beträgt 200 R. Außerdem ist
von den Licitanten vor Abgabe der Gebote
der Nachweis eines ihnen eigentlich ge-
hörigen und disponiblen Vermögens von
1500 R. zu führen. Zur Abgabe von Pacht-
geboten haben wir einen Termin auf

Montag, den 1. September e.

Vormittags 11 Uhr

im heutigen Regierungsbau vor dem Hrn.
Regierung-Rath Webkoff angezeigt.

Die Verpachtungsbedingungen, welche dem
meistbietenden Pachtverträge zu Grunde zu
legen sein werden, sowie die Regeln der Lic-
itation und die Karte des zu verpachtenden
Grubenfeldes, können vorher in unserer Do-
mainen-Administration eingesehen werden.

Königsberg, den 3. Juli 1873.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen
und Forsten. (2839)

Bekanntmachung.

Die Lieferung von
1) 112 Stück Kiefern Rundpfäh-
len in der Länge von 4,5 bis 17
Meter und entsprechender Stärke,
2) ca. 1560 Kubm. dergleichen Bal-
kenholz verschiedener Dimen-
sionen,

3) ca. 3400 M. Meter dergleichen Boh-
len in verschiedener Stärke und
Länge

soll am

31. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

im Wege der Submission vertheilt werden.
Reflectanten wollen ihre desfallsigen und
mit der Ausschrift:

"Submission auf Holz"

verschobenen Offerten bis spätestens zu dem
vorangegangenen Termine der unterzeichneten
Direction verschlossen und portofrei ein-
senden.

Die beigleitlichen Lieferungs-Bedingungen
nebst Holzverzeichniss liegen im Directorial
Bureau zur Einsicht aus. Auf Verlangen
und gegen Erfüllung der Copialien werden
dieselben auch per Post überlandt.

Kiel, den 18. Juli 1873. (4245)

Kaiserliche Hafenbau-
Direction.

Bekanntmachung.

Der zum 31. Juli cr. anberaumte Termin
zur Ausübung des Baues eines katholischen
Schul- und Organistenhauses zu Kłodawa wird
auf

Montag, den 4. August er.

verlegt.

Sobbowitz, den 22. Juli 1873.

Königliches Domänen-Amt.

Praktischer Unterricht

in den modernen Sprachen: Deutsch, Eng-
lisch, Französisch, Italienisch und
Spanisch, so wie in den hauptsächlichsten
wissenschaftlichen Lehr-Gegenständen wird
ertheilt von

Dr. phil. W. Budloff,

Koblenzstr. No. 1, Ecke der Breitgasse.

Den geehrten Bewohnern des Hebamme-
Bezirks Fürstenwerder gelte ich ganz
ergeben an, daß ich mich in Neumünster-
berg in dem Hause des Herrn Bartsch,
unweit der Kanalbrücke, etabliert habe und
vom 24. Juli ab Aufträge entgegennehme,
die ich gewissenhaft auszuführen mich bestre-
ben werde.

A. A. M. Lübeck,

approbierte Hebamme.

3745)

F. W. Maass
Hôtel garni

und
Restauration
in

Stolp i. Pomm.

Neuthor-

u. Wollenweberstr.-Ecke.

Seit dem 1. Juli cr. eröff-
net, neu und comfortable

eingerichtet. (3747)

Bock-Auction
zu Narfau

½ Meilen von Dirschau.

Donnerstag, den 4. Septbr. 1873

Vormittags 11 Uhr,

über 75 Vollblutthiere des
Rambouillet-Stammes.

Bereichnisse werden auf Wunsch ver-
schiedt. (3376)

R. Heine.

Bebuss Erleichterung des Verleihs an den Schalterstern sind Freimarken, Franco-
Couverts, bzw. Postkarten und Post-Anweisungen mit und ohne Marken anzufolgen
den durch ein Amtsschild bezeichneten Verkaufsstellen in der Stadt zu haben:

1) bei dem Kaufmann Herrn Magnus Bradtke, Kettwigerstrasse 7.
2) " " " " Engel (Firma J. Potrykus), Fischmarkt 12.
3) " " " " H. Engel, Heumarkt.
4) " " " " Albert Kraak, Schloßgasse No. 1.
5) " " " " Wilda, Gr. Krämergasse No. 7.
6) " " " " J. Becker, Frauengasse u. Langebrücke-Ede.
7) " " " " G. N. Mandtler, Altstadt. Graven No. 24.
8) " " " " Bernhard Sternberg, Langenmarkt No. 30, Hotel Engl. Haus.
9) " " " " Gustav Schernick, 4. Damm No. 7.
10) " " " " Adolph Cohn, Heiligegeistgasse No. 136.
11) " " " " Perleitz, Baumgartner Gasse No. 9.

Danzig, den 28. Juli 1873.

Kaiserliches Post-Amt.

Johannesson.



Unsere patentierten und von den Herren Aerzten und den Saniti-
tätsbehörden zum Schutz gegen die Entstehung und Verbreitung
des Typhus, der Cholera und anderer epidemischer Krankheiten
durch das Trinkwasser empfohlenen

Wasser-Filtrir-Apparate

für Zimmer- und Küchengebrauch

in eleganten Steingut-, Thon- und Blechgefäßen sind durch fast
alle renommierten Hausgeräthe-Handlungen, wie auch von uns direct,
zu beziehen.

Die Fabrik plastisch. Kohle (H. Lorenz & Th. Vette)

in Berlin, Engeluser 15.

Illustrirte Prospekte gratis und franco. (2718)

Die Filter aus unserer Fabrik tragen sämtlich unsere
Firma und sind deshalb mit andern Filtrir-Apparaten nicht zu
verwechseln.

Dr. Gräffström's
wirksamstes Mittel
und
Zahnenschmerzen.